

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Bekanntmachung vom 5. September 2018

Stadt Stapl 310, Tel. 90293-5108, intern 9293-5108

Der Entwurf des Bebauungsplanes **10-85** vom 15. August 2018 für das Grundstück Sudermannstraße 107, 109, 111, Florastraße 111, 113 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Zeit vom

01. Oktober 2018 bis einschließlich 02. November 2018

Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr sowie darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, 4. Etage, Foyer öffentlich aus.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.519082.php>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und Berliner Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die ebenfalls ausliegt.